

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Beschlossen vom 7. Landtag in der 7. Sitzung am 26. Januar 2017, Drs. 7/139 und 7/183, geändert in der 20. Sitzung am 28. September 2017, Drs. 7/1108 und in der 73. Sitzung am 17. Oktober 2019, Drs. 7/4259

Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein, der die Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie die Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016 klären soll.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat in diesem Zusammenhang die durch Medienberichte seit 2016 bekannt gewordenen Vorwürfe gegen verschiedene Verbände des „Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ (Vorwurf der unsachgemäßen Verwendung von Landesmitteln, Untreuevorwürfe, vermeintlicher Machtmissbrauch u. a.) aufzuklären.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat insbesondere folgende, sich aus dem Untersuchungsgegenstand ergebende Fragen zu klären:

1. Warum verzichten die Landesregierung beziehungsweise die Bewilligungsbehörde seit Jahren auf die Offenlegung der Maßstäbe und Kriterien, nach denen die Landesmittel innerhalb des „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ verteilt werden?
2. Warum verzichtet die Landesregierung darauf, die ihr obliegende „Steuerungsfunktion zur Wahrnehmung der im Landesinteresse liegenden sozialstaatlichen Aufgaben“ (Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Jahresbericht 2015 - Teil 2 - Landesfinanzbericht 2015, Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, S. 176-194, Ziffern 467-470) auszufüllen?
3. Welche Ermessenserwägungen hat die Bewilligungsbehörde im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen im Einzelfall angestellt?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die dem Zuwendungsrecht zuwiderlaufenden Projektförderungen als Dauerförderung zu beenden?
5. Wie viele staatsanwaltliche beziehungsweise polizeiliche Ermittlungsverfahren liefen beziehungsweise laufen gegen Mitarbeiter beziehungsweise Vorstandsmitglieder des

- Arbeiterwohlfahrt Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. beziehungsweise von Regionalverbänden der Arbeiterwohlfahrt und deren Untergliederungen?
6. Welche Tatvorwürfe gegen welche Beschuldigte werden in den in Ziffer 5 genannten Verfahren erhoben?
 7. Haben Minister beziehungsweise Staatssekretäre der jeweiligen Landesregierung Kenntnis von einzelnen Vorgängen (siehe insbesondere Begründung) bei den Gliederungen des ‚Arbeiterwohlfahrt Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.‘ gehabt und welche Maßnahmen zur Aufklärung wurden gegebenenfalls daraufhin unternommen?
 8. Welche Maßnahmen wurden seitens der in Ziffer 5 genannten Personen ergriffen, um festzustellen, ob, wann, in welchem Umfang es zu den in Ziffer 7 genannten einzelnen Vorgängen kam?
 9. Wie ist der aktuelle Stand der Überprüfung förderungsrelevanter Unterlagen beim ‚Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Müritz e. V.‘ hinsichtlich möglicher Rückforderungen von gegebenenfalls unrechtmäßig erhaltenden beziehungsweise verwendeten Landesmitteln?
 10. Wie hoch ist der entstandene beziehungsweise zu erwartende Schaden für den Steuerzahler durch die zweckwidrige Verwendung von Landesmitteln durch Funktionäre des ‚Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.‘?
 11. Welche personellen, organisatorischen und gesetzgeberischen Konsequenzen sollten gezogen werden, um zukünftig vergleichbare Vorgänge und Situationen zu verhindern und die Kontrolle der Sozialverbände durch die Landesregierung bei der Verwendung von Steuergeldern sicherzustellen?

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis besetzt werden. Die Berechnung der Anzahl der Mitglieder des Ausschusses je Fraktion erfolgt gemäß dem Beschluss des Landtages zu Drucksache 7/3 nach dem Höchstzählverfahren d'Hondt.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss und die Fraktionen erhalten eine angemessene Personal- und Sachausstattung entsprechend der bisherigen Praxis des Landtages